

junt verdrängt und an seine Stelle das Kaiserthum von Romania mit Baldwin von Flandern als erstem Kaiser gesetzt; dieses schloß aber schon am 25. Juni 1261 sein kurzes Dasein. Der Thron wurde wieder durch Michael Paläologus von Nicäa aus eingenommen. Sein definitives Ende fand das oströmische Reich am 29. Mai 1453 durch den Tod Constantins XII. bei der Eroberung Constantinopels durch Sultan Mohammed II. Wie das byzantinische Kaiserthum nur die Cerimonie der Krönung durch den Patriarchen, nicht aber eine eigentliche Weihe und Salbung kannte (Weiß, Weltgeschichte II, 486), so thaten nach Constantin I. die wenigsten Vertreter desselben etwas für die Förderung der großen Culturaufgaben der Kirche. Viele standen auf Seite der Häresie (Arianismus, Nestorianismus, Monophysitismus, Monothelismus); Julian war selbst Sectenstifter, Zeno suchte durch das Henotikon eine Verschmelzung vereinbarter Gegensätze zu erzielen, Spätere waren Monoklasten, Andere förderten das Schisma und machten es stabil, so daß das kirchliche Leben im Orient zum bloßen Formalismus entartete; fast alle huldigten dem ausge dehntesten Cäsaropapismus (s. d. Art.).

II. Das römische Kaiserthum deutscher Nation. Dieses zweite, weit bedeutungsvollere Kaiserthum war bereits dadurch angebahnt, daß Papst Gregor II. dem fränkischen Hausmeier Karl Martell das römische Patriciat, die Schirmherrschaft über das Patrimonium Petri anbot, um ihn zum Schutz des Kirchenstaates gegen die andrängenden Langobarden zu bestimmen. Dasselbe Würde verließ Papst Stephan II. am 28. Juli 754 dem Frankenkönig Pipin und dessen Söhnen Karl und Karlmann durch einen feierlichen Act in der Kirche St. Denis bei Paris. Pipin und Karl erfüllten mit Kraft und Erfolg die Pflichten dieses Amtes, und als letzterer zu Ostern 774 in Rom erschien, ließ ihn der Papst mit den Insignien dieses Amtes empfangen. Nach einer Aufzeichnung Cassiodors wurde in älterer Zeit die Würde des Patriciats ertheilt durch Anlegung eines Mantels (mantum), Uebergabe eines Ringes für den rechten Zeigefinger, eines goldenen Reifes auf das Haupt und einer beglücklichen Urkunde (Mabillon, Annal. Bened., ed. Lucas 1739, II, 211). Das ist augenscheinlich die Tracht, welche Karl auf Bitten der Päpste Hadrian und Leo in Rom trug (Einhard, Vita c. 29). Welchen Werth Karl selbst auf diese Würde legte, geht daraus hervor, daß er nach dem Tod des Papstes Hadrian einen Gesandten Angilbert (796) an den neuen Papst Leo III. schickte, um von demselben die Bestätigung des Patriciats (firmitatem patriciatus nostri) einzuholen (Ep. 10 bei Jaffé, Mon. Carol. 356). Die Bedeutung dieses Patriciats wird sehr verschieden aufgefaßt. Sicher war es nicht eine kaiserliche Statthalterschaft im ältern Sinne (wie Abel 129 meint), und die Uebertragung desselben durch den Papst war von dessen Seite keine Usurpation.

Denn thatsächlich übten seit langer Zeit im Kirchenstaat nicht die Byzantiner, sondern die Päpste alle Rechte souveräner Fürsten. Eben deshalb waren aber Pipin und Karl als Patricier nicht die Souveräne des Kirchenstaates geworden, sondern sie waren defensores ecclesiae und übten ihre Gerichtsbarkeit nur executorisch, abhängig vom Papste und auf dessen Verlangen. Umschreibende Bezeichnungen ihres Amtes waren tutela, defensio, patrocinium, patronatus. Die päpstliche Souveränität blieb vollkommen intact (Hergentdörfer, R.-G. I, 726, Note 2, gegen Abel 180, Note 1). — Im Laufe des folgenden Vierteljahrhunderts hatte Karl nicht bloß die Vertheidigung des Kirchenstaates gegen die Lombarden kräftig bethätigt, sondern auch durch seine Kriege gegen die Araber das christliche Frankenreich vertheidigt, durch die Feldzüge gegen die Sachsen und die Awaren der Kirche ein neues Feld ihrer civilisatorischen Thätigkeit eröffnet und ihre gesammte äußere und innere Wirksamkeit hingebend und mit großartigem Erfolg gefördert. Dieses segensreiche Wirken Karls, dazu wohl auch noch der von ihm der Person des Papstes bei der Empörung des Paschalis und Campulus unmittelbar gebotene Schutz (s. d. Art. Karl der Große), brachten den Gedanken zur Reife, das bisherige Patriciat über den Kirchenstaat zu einer Schutzherrschaft über die ganze Kirche zu erweitern, und zwar durch Erneuerung der seit 476 erloschenen weströmischen Kaiserwürde. Der historische Vorgang war folgender. Am ersten Weihnachtsfeiertag des Jahres 800, für das Frankenreich der Neujahrstag 801, wohnte Karl in der St. Peterskirche dem Pontificalamt des Papstes Leo III. bei. Am Schluß desselben trat dieser zu Karl und setzte ihm eine Krone auf's Haupt, während das Volk jubelnd rief: Carolo, piissimo Augusto, a Deo coronato, magno pacifico Imperatori, vita et victoria! Dann salbte der Papst ihn zum Kaiser, seinen Sohn Pipin zum König (Liber pontif. in Vita Leonis III., ed. Mogunt. 1602, 184; Einhard, Annal. ad ann. 801, M. G. SS. I, 188). Von da an lautete Karls officieller Urhundertitel: Karolus serenissimus augustus a Deo coronatus, magnus pacificus imperator, Romanorum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum et Langobardorum (Sidel, Urf. der Karol., Wien 1867, I, 262f.). Die hohe Bedeutung dieses Vorgangs liegt zunächst darin, daß der Papst durch diese Salbung und Krönung der weltlichen Macht des gewaltigen Frankenkönigs eine höhere Weihe und Würde gab, und daß Karl als Kaiser sich zum Schutz der Kirche und zur Förderung ihrer kulturellen Aufgabe besonders verpflichtete. Die Christenheit hatte jetzt zwei Häupter, ein geistliches und ein weltliches. Es war die Ueberzeugung von dieser erhabenen Würde des Kaiserthums, welche Karl veranlaßte, im Jahre 802 sich im ganzen Reiche eine neue eibliche Huldigung von allen Gemeinfreien leisten zu lassen (Weiß a. a. O.